

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 22. Oktober 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderat Dominik **Hetzer**, der aus beruflichen Gründen an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann und informiert das Plenum, dass sich Gemeinderat Christoph **Müller** etwas verspäten wird.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 23. September 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 23. September 2015 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 3 a

Jahresrechnung 2014; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Am Donnerstag, dem 01.10.2015, fand die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 statt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nahmen Einsicht in die Buchungslisten und glichen diese mit den vorgelegten Auszahlungs- und Annahmeanordnungen ab. Folgende Prüfungserinnerungen wurden vermerkt:

TZ 1: Vorlage des Beschlusses zum Planungsauftrag Carsten Borst hinsichtlich Umnutzung des Altbaus der ehemaligen Hauptschule.

TZ 2: Vorlage einer Aufstellung der Arbeitsstunden im Gemeindehaus.

TZ 3: Weshalb wurde die Salutkanone auf Gemeindekosten repariert?

TZ 4: Information zur Urheberrechtsverletzung „Uli Stein“.

TZ 5: Vorlage einer Gesamtschau der Handyverträge.

TOP 3 b

Jahresrechnung 2014;

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungserinnerungen

Sachverhalt:

Zu den Prüfungserinnerungen nimmt die Verwaltung Stellung wie folgt:

- zu TZ 1: In der Sitzung am 13.02.2014 (TOP 3 des nicht-öffentlichen Teils) war sich der Gemeinderat einig, Herrn Architekt Carsten Borst mit der Planung eines Praxisgebäudes auf Flurnummer 209 (= ehemaliges Hauptschulgelände) zu betrauen. Nach Auffassung der Verwaltung beinhaltet dieser Auftrag gleichzeitig die Prüfung einer entsprechenden Umnutzung des leerstehenden Schulgebäudes, auch und gerade weil der Gemeinderat dessen Vermarktung von der Verwaltung immer wieder forderte. Dass weder die Solitärplanung, noch die Konzeptstudie zur Umnutzung (beide wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 05.06.2014 durch Herrn Carsten Borst vorgestellt) zum Tragen kamen, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Verwaltung. Nichtsdestotrotz waren sie von der Willensbildung am 13.02.2014 gedeckt.
- zu TZ 2: Die Aufstellung wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übermittelt.
- zu TZ 3: Da sich die Salutkanone im gemeindlichen Eigentum befindet (der Schützenverein verwahrt und nutzt sie lediglich treuhänderisch), gingen die Kosten für die Reparatur folgerichtig zu Lasten der Gemeinde.
- zu TZ 4: Seit vielen Jahren nutzt die Gemeinde Kleinrinderfeld die Zeichnungen von Uli Stein zur Kolorierung ihres Ferienprogramms. Bisher hatte es diesbezüglich auch noch nie Probleme gegeben. Erst im November 2014 wurde ein Schadensersatzanspruch an sie herangetragen. Der Rechtsanwalt des Karikaturisten forderte Tantiemen in Höhe von 16.000 € nach. Diese Forderung konnten durch Einschaltung der Rechtsanwaltskanzlei Schaut auf ein Viertel (4.025,00 €) gemindert werden. Zukünftig erscheinen die gemeindlichen Veröffentlichungen ohne urheberrechtlich geschützte Zeichnungen, Bilder oder Beiträge.
- zu TZ 5: Die Aufstellung wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übermittelt.

Die Aufstellung der Arbeitsstunden im Gemeindehaus (TZ 2) aufgreifend, regt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Thomas **Scheuermann**, an, die Arbeitszeit für größere Gewerke (wie z. B. die Sanierung der Toiletten) aus Redundanzgründen zukünftig separat auszuweisen.

Das **Gremium** nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie den Hinweis des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

TOP 3 c

Jahresrechnung 2014; Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Nachdem die Prüfungserinnerungen aufgearbeitet sind, kann nunmehr die nachträgliche Genehmigung aller im Haushaltsjahr 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben folgen.

Die **Vorsitzende** resümiert nochmals alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres.

Anschließend fasst das **Plenum** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle im Haushaltsjahr 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Artikel 66 Absatz 1 der Gemeindeordnung i. V. m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kleinrinderfeld nachträglich zu genehmigen.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 3 d

Jahresrechnung 2014; Feststellung der Jahresrechnung nebst Entlastung

Sachverhalt:

Um die Akten des Haushaltsjahrs 2014 endgültig schließen zu können, wird der Gemeinderat nunmehr um Feststellung der Jahresrechnung 2014 sowie um die Entlastung der Verwaltung gebeten.

Die Jahresrechnung 2014 schließt mit folgenden Zahlen:

Solleinnahmen u. -ausgaben Verwaltungshaushalt	3.712.796,08 €
Solleinnahmen u. -ausgaben Vermögenshaushalt	826.955,90 €
Ergebnis: kein Fehlbetrag / kein Überschuss	0,00 €

In den oben erwähnten Sollausgaben sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz: 507.060,00 €)	669.342,31 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Haushaltsansatz: Entnahme i. H. v. 369.070,00 €)	14.422,95 €

Nach Kenntnisaufnahme des Rechnungsabschlusses fasst das **Gremium** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2014 mit dem vorgetragenen Abschlussergebnis nach Artikel 102 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung fest und beschließt die Entlastung.

Abstimmung: **12 : 0**

Da die Entlastung der **Ersten Bürgermeisterin** gilt, enthält sie sich der Stimme.

TOP 4

Beratung und Beschluss über die Übertragung von Teilaufgaben der Zulassungsbehörde (Um- und Abmelden von Kraftfahrzeugen) auf die Gemeinde Kleinrinderfeld

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen kann das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und

Verkehr auf entsprechenden Antrag einige Teilaufgaben der Zulassungsbehörde an kreisangehörige Gemeinden übertragen.

Bei diesen Teilaufgaben handelt es sich um

- die **Außerbetriebsetzung** von Fahrzeugen (Gebühr: 7,40 €), die sowohl aus dem gesamten Landkreis Würzburg, als auch aus einem anderen Zulassungsbezirk Deutschlands kommen können und um
- die **Änderung von Halterdaten** (Adresse) bei Fahrzeugen (Gebühr: 10,70 €), die allerdings bereits im Landkreis Würzburg zugelassen sein müssen.

Die technischen Voraussetzungen (Anbindung an das Behördennetz, PC und Laserdrucker) an den in Frage kommenden Arbeitsplatz im Bürgerbüro sind bereits geschaffen. Lediglich die Freischaltung des Zugriffs auf das Zulassungsprogramm OK.VORFAHRT müsste noch erfolgen. Diese ist aber kostenlos und wird vom Landratsamt Würzburg veranlasst.

Separate Schulungen sind nicht erforderlich. Die Mitarbeiterin, der diese Aufgabe übertragen werden soll (Frau Waltraud Kiesel-Knobloch), ist mit dem Verfahren aus ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Eisingen bereits hinlänglich vertraut.

Die anfallenden Gebühren in Höhe von 7,40 € bzw. 10,70 € werden zunächst durch die Gemeinde vereinnahmt. Einmal jährlich wird das Gebührenaufkommen mit dem Landratsamt abgerechnet. Nach Abzug des Gebührenanteils für das Kraftfahrtbundesamt (0,50 Euro je Fall) werden die Einnahmen hälftig zwischen dem Landkreis und der Gemeinde aufgeteilt.

Die Verwaltung sieht in der Übernahme der KFZ-Um- und -abmeldung eine Möglichkeit zur weiteren Verbesserung des Bürgerservices (erspart vielen Bürgerinnen und Bürgern den Weg ins Landratsamt Würzburg). Deshalb bittet sie den Gemeinderat heute um seine Zustimmung.

Nach kurzer Aussprache schreiten die **Mitglieder des Gemeinderates** zur Abstimmung und fassen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der nach § 15 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen möglichen Übertragung der Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörde zur Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter sowie zur Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen (§ 46 Abs. 1 Satz 1 FZV in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 1 und § 14 Abs. 1 FZV) auf die Gemeinde Kleinrinderfeld zu.

Abstimmung: **12 : 1**

TOP 5

Beschluss über die Abberufung des Grundschulverbandsrats Jürgen Keller und seiner Stellvertreterin Luise Then

Sachverhalt:

Nachdem zum 01.10.2015 (Stichtag) nur noch 47 Schüler/innen aus Kleinrinderfeld (davon 3 aus Limbachshof) die Grundschule in Kirchheim besuchten und Gemeinden erst ab 51 Schüler/innen eine/n weitere/n Vertreter/in in die Schulverbandsversammlungen entsendet dürfen, hat Kleinrinderfeld den zweiten Sitz im Grundschulverband Kirchheim verloren. Folglich sind die weiteren Vertreter der Gemeinde Kleinrinderfeld aus der Grundschulverbandsversammlung abzurufen. Diese Abberufung betrifft Grundschulverbandsrat Jürgen Keller und seine Stellvertreterin Luise Then.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst das **Kommunalparlament** den

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Gemeinderat Jürgen Keller (Grundschulverbandsrat) und Gemeinderätin Luise Then (stellvertretende Grundschulverbandsrätin) aus der Grundschulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Kirchheim ab.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 6

Beratung und Beschluss über den Einstieg in das Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern

Sachverhalt:

Am Mittwoch, dem 07.10.2015, fand im Rathaus ein Gespräch mit Vertretern der Telekom (Klaus Markert und Markus Winter) und des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Emil Fischer) zum Stand der VDSL-Erschließung statt.

Nach der momentan laufenden Ertüchtigung des Leitungsnetzes und der Outdoor-Dislams wird fast der gesamte Ort mit VDSL (= kabelgebundene Internetnutzung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 25 Mbit/s) versorgt.

Lediglich ein Teil der Kirchheimer Straße, die Maisenbacher Straße sowie die Weiler Maisenbachhof und Limbachshof profitieren nicht von dem Ausbau (zu lange Leitungswege). Um hier Abhilfe zu schaffen, müssten zusätzliche Glasfaserkabel gezogen und weitere Outdoor-Dislams aufgestellt werden. Die Telekom wird diese Maßnahmen mangels Rentierlichkeit von sich aus leider nicht angehen. Hier müsste die Gemeinde mitfinanzieren.

Die Kosten für den Ausbau der Strecke „Kirchheimer Straße bis Maisenbachhof“ belaufen sich auf rund 60.000 € (1 km Glasfaserkabel 15.000 €; 1 neues Outdoor-Dislam 30.000 €; 1 neues Mini-Outdoor-Dislam 15.000 €).

Für die VDSL-Erschließung von Limbachshof wäre eine Summe von 130.000 € aufzuwenden (3 km Glasfaserkabel 45.000 €; Tiefbau 70.000 €; 1 neues Mini-Outdoor-Dislam 15.000 €).

Die Telekom würde sich an den anfallenden Kosten (60.000 € + 130.000 € = 190.000 €) wohl allenfalls mit 10% (entspricht rund 20.000 €) beteiligen. Den verbleibenden Betrag in Höhe von rund 170.000 € (= sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke) müsste die Gemeinde schultern.

Berücksichtigt man die über das Breitbandprogramm Bayern möglichen Zuwendungen (80% des als Wirtschaftlichkeitslücke nachgewiesenen Betrages), verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 34.000 € (etwa 11.000 € für die Strecke „Kirchheimer Straße bis Maisenbachhof“ und 23.000 € für den Weiler Limbachshof). Hinzu kämen allerdings noch die Kosten für das mit der Begleitung des Förderverfahrens betraute Fachbüro (aufgrund der Komplexität der aus neun separaten Modulen bestehenden Förderkulissee zwingend erforderlich). Diese Aufwendungen werden von der Förderung nicht erfasst.

Im Hinblick auf den Mehrwert an Infrastruktur schlägt die Verwaltung vor, für beide Projekte in das Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern einzusteigen. Bei positivem Votum würde sie mit entsprechenden Fachbüros Kontakt aufnehmen und diese um Abgabe eines Angebots bitten.

Nach kurzer Diskussion im **Plenum** ergeht der

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in das Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern einzusteigen und beauftragt die Verwaltung, von einschlägigen, das Förderverfahren begleitenden, Fachbüros Angebote einzuholen.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 7

Beratung und Beschluss über die Freigabe der im Investitionsprogramm für 2016 vorgesehenen Mittel zur Ertüchtigung des Flurweges zwischen Limbachshof und Kist

Sachverhalt:

Nachdem für die Ertüchtigung des Flurweges zwischen Limbachshof und Kist mittlerweile auch die Förderzusagen des Amt für Ländliche Entwicklung (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vom 09.10.2015) und des Landratsamtes Würzburg (Beschluss des Bauausschusses vom 25.09.2015) vorliegen, könnte die Maßnahme bereits jetzt ausgeschrieben und mit Baubeginn im März 2016 terminiert werden.

Eine frühzeitige Ausschreibung nebst langfristiger Terminierung des Baubeginns haben erfahrungsgemäß günstigere Angebote zur Folge.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Gemeinderat die im Investitionsprogramm für 2016 zur Ertüchtigung des Flurweges zwischen Limbachshof und Kist vorgesehenen Mittel vorzeitig freigibt (Beschluss über die Einstellung in den Haushalt 2016). Erst danach darf die Ausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat wird heute um eine entsprechende EntschlieÙung gebeten. Aus Sicht der Kämmerei steht der vorzeitigen Mittelfreigabe nichts im Wege.

Die **Mitglieder des Plenums** nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und fassen sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Finanzplan für 2016 vorgesehenen Mittel zur Ertüchtigung des Flurweges zwischen Limbachshof und Kist (220.000 € Baukosten und 15.000 € Baunebenkosten) in den Haushalt für das Jahr 2016 einzustellen und beauftragt das Tiefbautechnische Büro Köhl mit der alsbaldigen Ausschreibung des Projekts.

Abstimmung: **13 : 0**

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information zur möglichen Nutzung der gemeindlichen Turnhalle als temporäre Notunterkunft für Flüchtlinge

Da noch nicht alle in der Bescheinigung „Brandschutz I“ vom 28.09.2015 geforderten Maßnahmen zur Kompensation der baulichen Unzulänglichkeiten umgesetzt wurden (Reparatur der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung; Unterteilung des über 30 Meter langen Flurs in zwei Rauchabschnitte, Installation von Panikgriffen an den alten Eingangstüren), kam das Landratsamt Würzburg nach intensiver Reflektion der Sach- und Rechtslage zu dem Schluss, dass die gemeindliche Turnhalle aus Gründen des Brandschutzes aktuell nicht als temporäre Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt werden kann.

Nachdem die zukünftige Nutzung der Sportstätte für die Prunksitzungen und Faschingsbälle ebenfalls von der vollständigen Umsetzung aller Kompensationsmaßnahmen abhängig gemacht wird, arbeitet das Architekturbüro Simny & Kolbe jetzt sämtliche Punkte zeitnah ab.

1.2 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

- 25.10.15 TSV; Mittagstisch im Raimund-Leukert-Sportheim
- 06.11.15 SPD/Freie Bürger; Seniorenkirchweih
- 08.11.15 Kita „St. Martin“; Martinszug
- 08.11.15 Schützenverein; Frühschoppen und Mittagstisch im Schützenhaus
- 14.11.15 KKC im TSV; Eröffnung der Faschingssession 2016
- 15.11.15 Gemeinde/Vereine; Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Gemeinderat Andreas **Borst** weist darauf hin, dass die Oberflurhydranten in den Weilern Maisenbachhof und Limbachshof nicht mehr die allerneuesten sind und in absehbarer Zeit ersetzt werden müssen. Um die Kosten zu senken, empfiehlt er, die neuen Hydranten soweit möglich in Unterflurbauweise auszuführen und zu prüfen, ob auf einzelne Hydranten evtl. gänzlich verzichtet werden kann.

Die **Vorsitzende** sichert ihm zu, die Angelegenheit aufzugreifen: „Der Betriebsleiter unserer Trinkwasserversorgung wird das Thema mit dem Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr diskutieren.“

- 2.2 Der Zweite Bürgermeister Frank **Heß** ersucht um Auskunft, weshalb bei der Reparatur des Ford Transits der Abwasserbeseitigung (Erneuerung der Heckklappe) kein Angebot von der örtlichen KFZ-Werkstatt eingeholt wurde.

Verwaltungsleiter **Stadlbauer** bittet ihn, seine Frage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beantworten zu dürfen.

- 2.3 Gemeinderat Thomas **Scheuermann** erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich Beschaffung des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges.

Am 24.08.2015 – so Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – hat uns das mit der Ausschreibung betraute Ingenieurbüro den Entwurf des Leistungsverzeichnisses übersandt. Der Kommandant unserer Freiwilligen Feuerwehr hat ihn nochmals überarbeitet und vor 14 Tagen an Herrn Hansjörg Wattenbach zurückgesendet. Er bringt das Leistungsverzeichnis jetzt in die endgültige Fassung. Sobald diese steht, geben wir sie für die Ausschreibung frei.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:02 Uhr**.

Die Vorsitzende:

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Dagmar Zeh
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 16. Nov. 2015 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin